

Der Verbrauch der beschlagnahmten Textilwaren.

r Berlin, 23. Juni. (Priv.-Tel.) Zwischen der Reichsbeleidungsstelle und den Vertretern der großen Textilverbände wurde in den letzten Tagen die Ueberleitung der beschlagnahmten Textilwaren in den Verbrauch besprochen. Grundsätzlich wurde eine Verständigung darüber erzielt, daß mit den Fabrikanten und Großistenverbänden ein bestimmter Prozentsatz entsprechend ihrer Bedeutung zu vereinbaren sei, nach welchem die Textilwaren zur Verarbeitung, beziehungsweise zur Weiterleitung durch die Verbände an ihre Mitglieder zu festgelegten Sätzen übergeben werden sollen.